

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:

Hauptamt, Jörg Barth

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Satzung der Gemeinde Gutach im Breisgau über die Unterhaltung von Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünften

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
10.09.2025	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurde im Mai 2016 beschlossen. Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht allerdings nicht.

Die aktuelle Satzung von 2016 regelt und beinhaltet nicht nur die Unterbringung, sondern auch die Kostenerhebung auf der damaligen Kalkulationsgrundlage.

Seit 2016 sind allerdings die Kosten der Unterhaltung und hier insbesondere die Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Abwasser, Müll und anteilige Personalkosten in Form von Hausmeisterdiensten für die Unterkünfte erheblich gestiegen.

Die Ermittlung der monatlichen Kosten pro Person erfolgte auf Basis einer mehrjährigen Durchschnittsbetrachtung. Grundlage bilden die erfassten Ist-Werte der Jahre 2023 und 2024, die prognostizierten Werte für das Jahr 2025, sowie die Planwerte für die Jahre 2026 und 2027. Aus diesen Werten wurden Durchschnittswerte gebildet, um die künftige Kostenentwicklung möglichst realistisch abzubilden. Die Kalkulation gliedert sich in die drei Kostenbereiche Betriebskosten, Verwaltungskosten und Gebäudekosten. Die Werte basieren auf tatsächlichen Rechnungen und Erfahrungswerten aus Vorjahren.

Die Summen dieser drei Bereiche ergibt die jährlichen Gesamtkosten. Durch Division dieser Gesamtkosten durch die durchschnittliche Belegung der Unterkünfte über die entsprechenden Jahre wurden die Kosten pro Kopf und Monat ermittelt. Hierdurch wurde ein einheitlicher Kostensatz von 330,- € pro für jede volljährige Person und 280,-€ für jede minderjährige Person und Platz ermittelt. Diese Beträge gelten unabhängig von der Gebäudeart oder deren Lage.

Die Kalkulation soll für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 gelten. Für die Jahre 2028 ff soll eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden.

Die neue Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt die neue Satzung der Gemeinde Gutach im Breisgau über die Unterhaltung von Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünften mit den angepassten Gebührensätzen mit Wirkung zum 01.01.2026

Finanzielle Auswirkungen:

Ökologische Auswirkungen:

Keine-

Obdachlosensatzung Gde. Gutach NEU, Vorlage an GR (Sept. 2025)